**Unterweisung zum „Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“**

1.Persönliche Hygiene

• Bei Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

• Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.

• Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht (Mund, Augen, Nase) anfassen.

• Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

• Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte nicht mit anderen Personen teilen.

• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren.

• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch! Größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

• Gründliche Händehygiene / Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)! Ggf. Handcreme für den Eigenbedarf mitbringen.

• Händedesinfektion nur in Ausnahmefällen (kein Waschbecken; Kontakt mit infektiösem Material) unter Aufsicht. Achtung, feuergefährlich! 

• Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtsräume

ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ Behelfsmaske) zu tragen.

2. Raumhygiene

• Pro Klassenraum sind maximal 16 SuS zugelassen, die Tische stehen entsprechend der Abstandsregelung.

• Die SuS nehmen eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert wird.

• Die Räume werden durch die Lehrkraft mindestens zu Beginn und zum Ende der Unterrichtsstunde durch Stoßlüften gelüftet.

• Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Landkreises (DIN, IfSG). Besonders gründlich gereinigt werden Türgriffe, Handläufe, Tische und weitere Griffbereiche. Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern selbst zu reinigen.

• Die Müllbehälter werden täglich geleert.

3. Hygiene im Sanitärbereich

• In den Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt. Handcreme ist ggf. selbst mitzubringen. Bei Bedarf nachfragen!

• Zu den Sanitärräumen erfolgt in den Pausen eine Eingangskontrolle zur Einhaltung der Anzahlbeschränkungen. Die Abstandsmarkierungen und Aushänge sind zu beachten.

• Die Toiletten werden täglich überprüft und gereinigt, bei Bedarf auch desinfiziert.

4. Infektionsschutz in den Pausen

• In den unterrichtsfreien Zeiten (vor und nach dem Unterricht, in den Pausen) ist grundsätzlich immer Abstand zu halten.

• In den großen Pausen ist das Schulgebäude zu verlassen. Bei einer Regenpause darf sich in den Kursräumen des nachfolgenden Unterrichts oder in der Mensa aufgehalten werden.

• Die Lerngruppen halten sich in den Pausen in den für sie vorgesehenen Bereichen auf (Pausenhofbereich vor dem Schulgebäude für Jgg. 7 – 10; hinterer Bereich zwischen Schulgebäude und Mensa für Jgg. 11 und 12).

• Lehrkräfte beachten ggf. geänderte Aufsichtspflichten (Toiletten, verstärkt Außenbereich)

• Es werden eigene Getränke und Speisen mitgebracht und selbst verzehrt.

• Das Sekretariat darf nur einzeln und mit Abstand betreten werden.

• In der Mittagspause halten sich die Schülerinnen und Schüler der Jgg. 5 – 11 in den nachfolgenden Klassenräumen auf; für den Jg. 12 ist für diese Zeit die Mensa vorgesehen. Ein Aufenthalt im Freien ist ebenso möglich. (Abstand! Hygiene!)

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

• Schülerinnen und Schüler einer Risikogruppe können auf Antrag im häuslichen Lernen verbleiben und werden von ihren Lehrkräften auch weiterhin mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen versorgt.

• Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

6. Wegeführung

• Die Abstands- und Wegeregelungen sind unbedingt zu beachten.

• Auf dem Parkplatz, an den Fahrradständern und an der Bushaltestelle sind ebenfalls Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Der Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

7. Konferenzen und Versammlungen

• Alle Besprechungen und Versammlungen sind auf ein Minimum zu reduzieren. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur stattfinden, wenn sie unabdingbar sind. Ggf. sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen.

8. Meldepflicht

*•* Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

*•* Sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt zu melden. (14.05.2020)